

## **Merkblatt zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen**

### **Nachtarbeitsgenehmigungen gemäß § 9 Abs. 2 LImSchG**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Maaß                    02191 / 16 3621 oder  
Herrn Dr. Keil                02191 / 16 2452

Den Antrag senden Sie an folgende Adresse:

Stadt Remscheid  
Fachdienst Umwelt  
Elberfelderstraße 36  
42849 Remscheid  
Fax 02191 / 16 – 3257  
betriebe.umweltschutz@remscheid.de

### **I. Erläuterungen zum Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 9 Landes-Immissionsschutzgesetz- Nacharbeit**

Der Schutz der Nachtruhe und damit der Gesundheitsschutz der Bevölkerung sind im Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) geregelt. Danach sind gemäß § 9 LImSchG in der Zeit von 22:00 - 6:00 Uhr grundsätzlich Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Ausgenommen davon sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung eines Notstandes. "Notstand" ist im Sinne des § 9 LImSchG i. Verb. mit VV zum LImSchG definiert.

Die Stadt Remscheid kann, soweit es sich um Tätigkeiten im Rahmen eines Gewerbebetriebes oder einer wirtschaftlichen Unternehmung handelt, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse einer/eines Beteiligten liegt.

Typische Beispiele für Tätigkeiten im öffentlichen Interesse sind wiederkehrende Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Ver- und Entsorgungssystemen oder Gleiskörpern der privaten oder öffentlichen Verkehrseinrichtungen.

Durch rechtzeitige Antragstellung und durch Beifügen der erforderlichen Unterlagen, welche die Notwendigkeit (zwingende Gründe) und den Umfang der Nacharbeit belegen, tragen Sie als Antragstellerin/Antragsteller zu einer schnellen und in Ihrem Sinne erfolgreichen Antragsbearbeitung bei.

### **II. Allgemeine Hinweise**

- Stellen Sie den Antrag rechtzeitig. In Abhängigkeit von der Dauer der Baumaßnahme und dem Ausmaß der immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen können Vorgespräche im Planungsstadium erforderlich sein, um rechtzeitig Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionen veranlassen zu können. Bei Großbaustellen sind in der Regel zur Beurteilung der Immissionssituation Lärm-, Erschütterungs- und Staubprognosen erforderlich, deren Umfang mit der Genehmigungsbehörde abzusprechen ist.
- Sofern mehrere Gewerke in einer Nacht erstellt werden sollen, stimmen Sie sich bitte untereinander ab und stellen nur einen Antrag.

- Sollte sich die Baustelle/Anlage über den Dienstbezirk unseres Amtes hinaus erstrecken, weisen Sie bitte in Ihrem Antrag darauf hin.

#### Angaben zur Baustelle / Nacharbeit

- Geben Sie bitte die direkte Ansprechpartnerin/den direkten Ansprechpartner bzw. die Aufsicht führende und weisungsberechtigte Person auf der Baustelle an. Unter der angegebenen Rufnummer muss die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner in der Nacht jederzeit erreichbar sein.
- Geben Sie bitte den Ort/Gemeinde, Straße, Hausnummer an. Bei einigen Baustellen ist es hilfreich, z. B. die Streckennummer oder km-Angaben mit Fahrtrichtung, zu nennen.
- Die Gebietsausweisung für Ihren Baustellen- / Anlagenbereich können Sie bei der örtlich zuständigen Gemeinde- / Stadtverwaltung erfragen. Insbesondere für die nächste Wohnbebauung ist diese Angabe von Bedeutung
- Geben Sie bitte die genauen Tage/Nächte an, für die die Nachtausnahmegenehmigung beantragt wird.
- Beschreiben Sie bitte genau die Tätigkeiten, für die Sie eine Ausnahme beantragen, also alle Tätigkeiten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Geben Sie bitte auch an, wenn die beantragten Tätigkeiten nicht die gesamte Nacht hindurch andauern. Vergessen Sie bitte nicht, dass z. B. auch vorbereitende Tätigkeiten, wie die Einrichtung der Baustelle geeignet sein können, die Nachtruhe zu stören. Beschreiben Sie auch ggf. eine zeitliche Nutzung der einzelnen Maschinen oder deren Betriebszeit innerhalb der Nacht.
- Alle Gründe sind aufzuführen und nachzuweisen, die für die Nacharbeit maßgeblich sind.
- Geben Sie bitte an, warum nicht durch Einsatz technischer oder organisatorischer Maßnahmen die Arbeiten tagsüber durchgeführt werden können. (Bei Betonierarbeiten kann beispielsweise durch Einsatz von Zusätzen, die das Abbinden beschleunigen oder verzögern, Nacharbeit überflüssig sein). Planungsgründe oder Termindruck rechtfertigen generell keine Ausnahme vom Nacharbeitsverbot!
- Es sind alle Maschinen aufzuführen, die in der Nacht eingesetzt werden sollen. Bitte geben Sie die Schallleistungspegel (Lärmwerte) der Maschinen an. Diese finden Sie in der Regel in ihren technischen Unterlagen. Grundsätzlich müssen alle eingesetzten Baumaschinen den geltenden Vorschriften entsprechen. In besonderen Fällen kann es vorkommen, dass ein schalltechnisches Gutachten notwendig ist.
- Im Rahmen der Nacharbeit müssen Sie alle Möglichkeiten zum Schallschutz ergreifen (z.B. Schallschutzschrirme oder -vorhänge, elektrisch betriebene Arbeitsmaschinen statt mit Verbrennungsmotor angetriebene Arbeitsmaschinen, Vibrationsrammen statt schlagende Rammen).
- Eine Möglichkeit, die Nachbarschaft vor Gesundheitsgefahren zu schützen, besteht auch in deren Unterbringung in Hotels.
- Der Lageplan dient der Orientierung. Daher muss aus diesem Plan der Einwirkbereich der Maßnahme ersichtlich sein. Kennzeichnen Sie bitte im Lageplan die nächstgelegenen Wohnungen. Dabei sind u. a. auch betriebsgebundene Wohnungen (z.B. Hausmeisterinnenwohnungen/Hausmeisterwohnungen) innerhalb von Gewerbebetrieben einzuziehen.
- Insbesondere bei größeren Baumaßnahmen hat es sich bewährt, eine genaue Darstellung der gesamten Maßnahmen anzufertigen, also auch die Arbeitsschritte, die in der Tagzeit durchgeführt werden.